

4335 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Juli 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWÖ)

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 601 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 601 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Der Kurztitel des Gesetzentwurfes hat zu lauten:
"(Nationalrats-Wahlordnung 1992 - NRWÖ)"
2. Im § 23 hat Abs. 3 zu lauten:
"(3) Die Wählerverzeichnisse sind von den Gemeinden auf Grund der Wählerevidenz anzulegen."
3. In § 43 (1) Z 2 ist die Zahl "10" durch die Zahl "12" zu ersetzen.
4. Im § 95 Abs. 1 ist der Ausdruck "sechsendvierzig" durch den Ausdruck "dreiundvierzig" zu ersetzen.
5. In der Anlage 1 lautet die Umschreibung des Regionalwahlkreises 7B anstelle "der politische Bezirk Innsbruck-Land" nunmehr "die politische Bezirke Innsbruck-Land, Schwaz".
6. In der Anlage 1 lautet die Umschreibung des Regionalwahlkreises 7C anstelle "die politischen Bezirke: Kitzbühel, Kufstein, Schwaz" nunmehr "die politischen Bezirke: Kitzbühel, Kufstein".